



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 08.07.2020

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2020/31/239

TOP 6

Halbjahresbericht zum Jahresvollzug 2020; Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt

Sachverhalt:

Kaum konnte die Stadt Kempten auf einen schuldenfreien Haushalt verweisen, ist mit der Corona-Pandemie ein Ereignis eingetreten, das uns vor große finanzielle Herausforderungen stellt. Bereits im März dieses Jahres war klar, dass der Haushaltsvollzug 2020 nicht wie geplant laufen wird.

Allein bei der Gewerbesteuer gehen wir in diesem Jahr von Mindereinnahmen von ca. 10 Mio. EUR aus. Auch bei der Einkommensteuer beklagen wir einen Ausfall von über 4 Mio. EUR.

Aus diesem Grund muss in den Haushaltsvollzug eingegriffen werden. Einzelne Städte haben hierzu eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen oder gar einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht. Ein Nachtragshaushalt für 2020 ist nach momentaner Lage nicht notwendig, da wir den Einnahmeausfall noch über Rücklagen decken können und etwaige Mehrausgaben noch mit den zuvor genannten Instrumenten begegnen können. Eine Haushaltssperre haben wir ebenfalls nicht verfügt. Vielmehr hat Herr Oberbürgermeister Kiechle veranlasst, dass der laufende Haushaltsvollzug engmaschiger überwacht wird. Bereits laufende Investitionsvorhaben sollen fortgesetzt werden. Vor dem Beginn neuer Maßnahmen oder neuer Bauabschnitte muss die Verwaltung eine Freigabe durch Herrn Oberbürgermeister Kiechle bzw. durch den Stadtrat/HFA einholen. Einige dieser Freigaben werden aktuell in der heutigen HFA-Sitzung behandelt. Zudem haben wir die hohen Haushaltsreste von über 40 Mio. EUR (davon ca. 38,5 Mio. EUR im Vermög.HH) einer genauen Prüfung unterzogen.

Halbjahresbericht zum Haushaltsvollzug 2020

Das Amt für Finanzen hat sämtliche städtischen Ämter um einen Halbjahresbericht zum Haushaltsvollzug mit Stand 26.06.2020 gebeten.

Der Bericht beinhaltet zum einen die Verhältnisse zum Stichtag, zum anderen wurde um eine Prognose der Haushaltsentwicklung bis zum Jahresende 2020 gebeten. Zu melden waren jeweils Abweichungen von über 50.000 EUR.

Zum Halbjahresstand sind folgende Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zu verzeichnen:

- im Verwaltungshaushalt:	Verschlechterung um rd.	2.619.999 EUR
- im Vermögenshaushalt:	Verbesserung um rd.	<u>720.800 EUR</u>
- per Saldo	Verschlechterung rd.	1.899.199 EUR

Bis zum Jahresende 2020 ist mit folgenden Veränderungen zu rechnen:

- im Verwaltungshaushalt:	Verschlechterung um rd.	1.188.813 EUR
- im Vermögenshaushalt:	Verschlechterung um rd.	<u>3.460.600 EUR</u>
- per Saldo	Verschlechterung um rd.	4.649.413 EUR

Die Steuerschätzung vom Mai 2020 war die dramatischste, die wir bislang in der Geschichte der Bundesrepublik erlebt haben. Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen im Jahr 2020 würden demnach um knapp 100 Mrd. EUR gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Herbst 2019 sinken. Für den Zeitraum von 2021 bis 2024 rechnen die Steuerschätzer mit jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von 50 Mrd. EUR.

Für Kempten gehen wir von einer gesamten Verschlechterung der Steuereinnahmen in Höhe von ca. 13,2 Mio. EUR aus. Wie bereits genannt werden sich die Gewerbesteuererinnahmen in Kempten um ca. 10 Mio. EUR verschlechtern (HH-Ansatz ursprünglich bei ca. 44,1 Mio. EUR). Zur Entlastung der Kommunen ist der Bund dabei, das „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ auf den Weg zu bringen. Dieses Gesetz ist Teil des sog. Konjunkturpaketes des Bundes. Es sieht u.a. vor, dass die Kommunen in Deutschland insgesamt 10,968 Mrd. EUR als Ersatzleistung für die Gewerbesteuerausfälle bekommen. Davon trägt der Bund 6,134 Mrd. EUR, die Länder wiederum 4,834 Mrd. EUR. Die konkreten Erstattungsleistungen an die einzelnen Kommunen liegen derzeit noch nicht gemeindescharf vor. Wir können jedoch für Kempten von ca. 5 Mio. EUR Erstattung ausgehen, die noch in diesem Jahr im städtischen Haushalt vereinnahmt werden. D.h., dass im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen zwar zunächst ein Ausfall von 10 Mio. EUR zu verzeichnen ist, dieser aber um die Erstattung von ca. 5 Mio. EUR abgedeckt wird. Die Basis der Gewerbesteuererinnahmen, wie sie für künftige Veranschlagungen und Hochrechnungen herangezogen wird, steigt dadurch natürlich nicht um ebenfalls 5 Mio. EUR. Dies sehen wir bei den Prognosen für die Haushaltsplanung bzw. die Finanzplanung.

Aus dem Entlastungsgesetz gibt es darüber hinaus noch eine zusätzliche Entlastung für die sog. Kosten der Unterkunft, die im Bereich des Sozialamtes anfallen. Der Erstattungsanteil für die KdU erhöht sich um ca. 1,6 Mio. EUR jährlich.

Ein wesentlicher positiver Aspekt bleiben die bereits bekannten um ca. 4,6 Mio. EUR höheren Schlüsselzuweisungen (insges. 28,59 Mio. EUR). Dies ist insbesondere für die Inanspruchnahme als Deckungsmittel sehr wichtig und verschafft dem Haushalt eine wesentliche Flexibilität.

Weitere nennenswerte Veränderungen sind im Verwaltungshaushalt: geringere Parkgebühreneinnahmen (-0,5 Mio. EUR); geringere Jugendhilfeausgaben (-0,7 Mio. EUR); geringere Gewerbesteuerumlage (-0,9 Mio. EUR); geringerer Winterdienst (-0,4 Mio. EUR); geringere Krankenhausumlage (-0,5 Mio. EUR); höhere Ausgaben für Katastrophenschutz (+0,4 Mio. EUR); höherer Zuschuss für den Eigenbetrieb (+0,3 Mio. EUR); Kosten für Beseitigung des Schimmelbefalls in der Turnhalle der Kott. Flohkiste (+0,2 Mio. EUR); höhere Personalkosten (+0,3 Mio. EUR)

Nennenswerte Veränderungen im Vermögenshaushalt sind: veranschlagte Fördermittel gehen nicht in 2020 ein (-3,4 Mio. EUR); Fördermittel für ILS geht dieses Jahr ein (+0,4 Mio. EUR); Grunderwerbskosten steigen (+0,4 Mio. EUR)

Insgesamt ist der Haushaltsvollzug bei allen Corona-bedingten Unwägbarkeiten noch geordnet. Bis zum Jahresende rechnen wir mit einer Verschlechterung im Gesamthaushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) von 4,649 Mio. EUR. Zur Finanzierung werden wir eine höhere Entnahme aus der Rücklage vornehmen.